

EKS Strompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2024



BASISTARIF

Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis	Netznutzung Arbeitspreis	Abgaben			Gesamtarbeitspreis	Brutto
	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Net-zuschlag	Winterstrom-reserve	Netto Rappen/kWh	Rappen/kWh
			SDL				
MINIMAL	12,25	12,60	0,75	2,30	1,20	29,10	31,46
NORMAL	12,36					29,21	31,58
REGIONAL	12,98					29,83	32,25
OPTIMAL	16,42					33,27	35,96
	Grundpreis Netz					Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
						7.40	8.00

WAHLTARIFE

Doppeltarif

	Energie Arbeitspreis	Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben			Gesamtarbeitspreis		Brutto	
	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Net-zuschlag	Winterstrom-reserve	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
	Einheitstarif	Hochtarif	Niedertarif	SDL			Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	12,25	13,63	8,70	0,75	2,30	1,20	30,13	25,20	32,57	27,24
NORMAL	12,36						30,24	25,31	32,69	27,36
REGIONAL	12,98						30,86	25,93	33,36	28,03
OPTIMAL	16,42						34,30	29,37	37,08	31,75
	Grundpreis Netz						Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat		
							9.90	10.70		

Wärmetarif

	Energie Arbeitspreis	Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben			Gesamtarbeitspreis		Brutto	
	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Net-zuschlag	Winterstrom-reserve	Netto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
	Einheitstarif	Hochtarif	Niedertarif	SDL			Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	12,25	10,85	9,00	0,75	2,30	1,20	27,35	25,50	29,57	27,57
NORMAL	12,36						27,46	25,61	29,68	27,68
REGIONAL	12,98						28,08	26,23	30,35	28,35
OPTIMAL	16,42						31,52	29,67	34,07	32,07
	Grundpreis Netz						Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat		
							11.80	12.76		

EKS Strompreise Schweiz (inkl. Büsingen) Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2024

Voraussetzungen

Nach diesem Preisblatt wird die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) an Haushaltungen, Anlagen mit überwiegendem Haushaltscharakter und sonstigen Bedarf abgerechnet. Bezüge innerhalb eines Kalenderjahres ab 100'000 kWh werden nach separaten Preisblättern abgerechnet. Sie haben die Wahl, Ihren Energiebezug zum Einfach-, Doppel- oder Wärmetarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50% kann der Doppel- oder Wärmetarif für Sie vorteilhafter sein. Änderungskosten gehen zu Lasten der Bestellerin/des Bestellers.

- **Einfachtarif (BASISTARIF):** Der Einfachtarif gilt als Basistarif. Er kommt zur Anwendung, wenn die Kundin/der Kunde für die Netznutzung keine Abrechnung eines Doppel- oder Wärmetarifs wünscht. Damit verzichtet EKS auf eine Steuerung der Kundenanlagen (Heizungen, Wärmepumpen sowie weitere unterbrechbare Anlagen).
- **Doppeltarif (WAHLTARIF):** Der Doppeltarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten abgerechnet (siehe Anwendungszeiten). EKS hat das Recht, grössere Verbrauchsanlagen zeitweise zu unterbrechen (z. B. Wärmepumpen) oder zeitgesteuert einzuschalten (z. B. Boiler).
- **Wärmetarif (WAHLTARIF):** Der Wärmetarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten abgerechnet (siehe Anwendungszeiten). Es gelten folgende Voraussetzungen: Der Bezug erfolgt ab Niederspannung, die Raumheizung (Wärmepumpe oder Widerstandsheizung) wird ausschliesslich mit elektrischer Energie betrieben und die Kundin/der Kunde ermöglicht EKS die Steuerung der Wärmeanlagen.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig vom gewählten Tarif (Basistarif/Wahltarif), vom Energieprodukt und von der Erfassungszeit Ihres Bezugs.

- **Standardenergieprodukt:** NORMAL ist die Standardenergiequalität, die Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit ein anderes Energieprodukt wählen.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze: von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss.
- **Grundpreis:** Pro Zählpunkt wird ein Grundpreis abgerechnet. Er enthält die verbrauchsunabhängigen Kosten der Netznutzung.

Gesetzliche Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben werden zu den jeweils geltenden Ansätzen abgerechnet. Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kundinnen und Kunden weitergegeben und in der Rechnung separat ausgewiesen.

- **Systemdienstleistungen (SDL):** Die Kosten für die SDL werden vom nationalen ÜNB «swissgrid» den Verteilnetzbetreibern direkt belastet. SDL sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion und sind somit relevant, um den sicheren Betrieb der Netze sicherzustellen.
- **Netzzuschlag:** Die bundeseinheitliche gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (Art. 35 EnG) erhoben. In der Abgabe enthalten ist u. a. die Investitionsbeiträge zur Förderung erneuerbarer Energien.
- **Winterstromreserve:** Mit der Winterstromreserve tragen die Stromverbraucherinnen und -verbraucher die Kosten für die Bereitstellung einer Wasserkraftreserve, von Reservekraftwerken und Notstromgruppen (Art. 22 und 23 Winterreserveverordnung). Diese Reserve würde bei einem allfälligen auftretenden Strommangel im Winter zum Einsatz kommen.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000-kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.

- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen «EKS Messkonditionen».
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Die Ablesetage können geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Sind von der Kundin/dem Kunden oder der Hauseigentümerin/dem Hauseigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, haftet die bisherige Kundin/der bisherige Kunde für den nach dem Wechsel anfallenden Stromverbrauch.
- **Wärmetarif:** Es gelten die «Bedingungen für den Betrieb von elektrischen Wärmepumpen und Widerstandsheizungen» der EKS.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität und Herkunft vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 8,1% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können auf www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch oder zu tief in Rechnung gestellten Tarife in den darauffolgenden Tarifjahren ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige.

Dieses Preisblatt gilt ausschliesslich für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung.

EKS Stromprodukte: Sie haben die Wahl!



Optimal

Natürlich ausgezeichnet



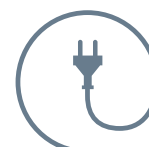
Regional

Natürlich aus Schaffhausen



Normal

Natürlich aus der Schweiz
(Standardprodukt)



Minimal

Natürlich günstig